

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

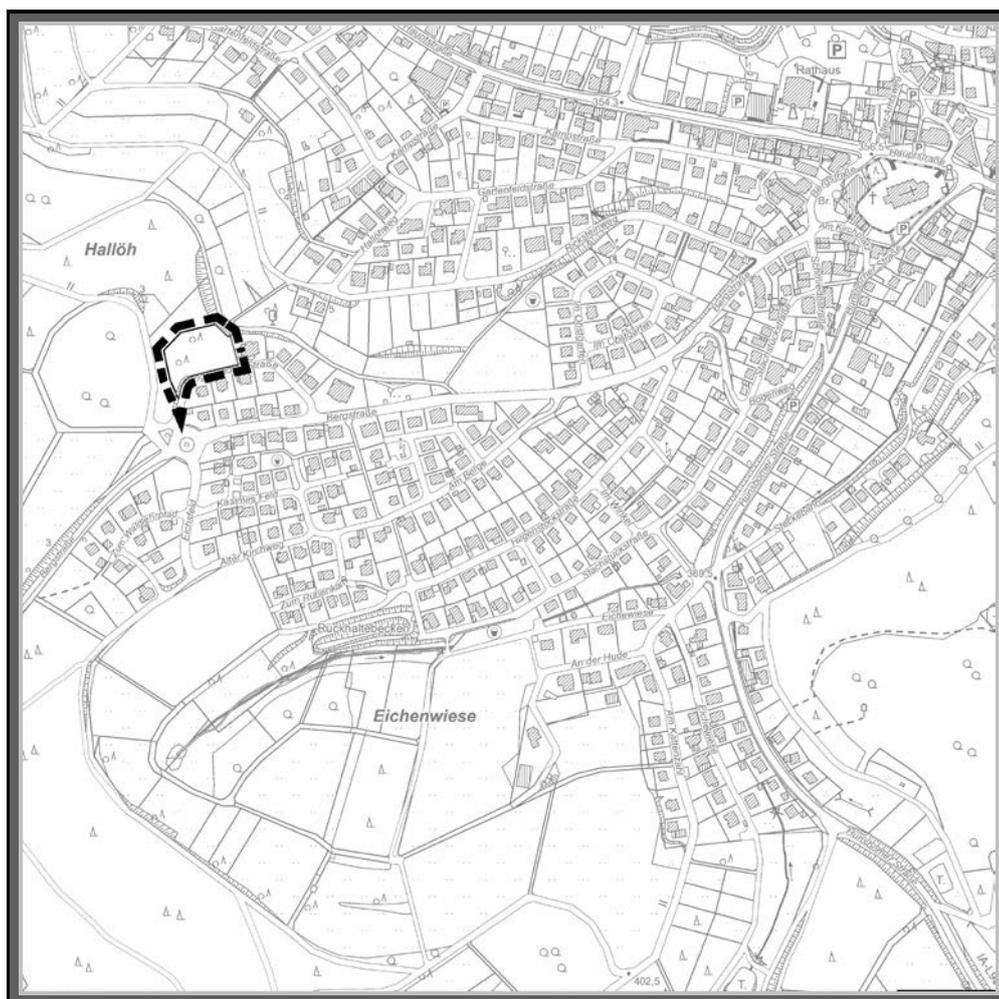
78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden, Berichtigung Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord zum Bebauungsplan Nr. 41A „Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord“, 1. Änderung hier: Bekanntmachung der Berichtigung

Am 07.04.2017 wurde der Bebauungsplan Nr. 41A „Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord“, 1. Änderung mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wenden (Nr. 3, Jahrgang 23) rechtskräftig.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB war die Aufstellung dieses Bebauungsplanes auch ohne vorherige oder parallele Änderung des Flächennutzungsplanes möglich, da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wurde.

Der Flächennutzungsplan wird ohne ein formelles Änderungsverfahren im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Berichtigung sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden, Berichtigung Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord zum Bebauungsplan Nr. 41A „Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord“, 1. Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Bekanntmachungsanordnung

1. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden, Berichtigung Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord zum Bebauungsplan Nr. 41A „Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord“, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
2. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden, Berichtigung Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord zum Bebauungsplan Nr. 41A „Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord“, 1. Änderung kann bei der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75, 57482 Wenden, während der nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden, Berichtigung Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord zum Bebauungsplan Nr. 41A „Wenden – Vor dem Hillgenstock/Teilbereich Nord“, 1. Änderung kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wenden (www.wenden.de) unter

[Rathaus --> Bürgerservice --> Planung-Bauen --> Bauleitpläne --> Änderungen des Flächennutzungsplanes](#)

eingesehen werden.

Wenden, 05.06.2018
60/61 20-01/78

Der Bürgermeister

gez. Clemens